DEUTSCHLAND Stand: 28. Mai 2020 | Recherche: Matthias Kullas

Lagebericht Gesundheit 22.–28. Mai 2020

- Anzahl neuer COVID-19-Fälle nimmt gegenüber Vorwoche um 34% ab.
- Reproduktionszahl (wie viele Menschen infiziert eine erkrankte Person?): 0,76.
- Anteil der in Krankenhäusern behandelten COVID-19-Erkrankten: 18%.
- Die Auslastung der Intensivbetten liegt bei 63% (Vorwoche: 62%).
- Anstieg der Todesfälle von 4,6% der jemals Infizierten auf 4,7%.

Ausgangsbeschränkungen und Exit-Strategie 22.–28. Mai 2020

- Seit 23. April: Schrittweise Öffnung von Schulen (Abweichungen in einzelnen Bundesländern). Jeder Schüler soll noch vor den Sommerferien tage- oder wochenweise an Präsenzunterricht teilnehmen.
- Seit 27. April: Pflicht zum Tragen von Alltagsmasken in Geschäften und im öffentlichen Personennahverkehr.
- Seit 4. Mai: Friseure dürfen öffnen (in einzelnen Bundesländern auch andere Körperpflegebetriebe, etwa Kosmetikstudios oder Massagepraxen).
- Seit 4. Mai: Alle Einzelhandelsgeschäfte dürfen unter Auflagen öffnen.
- Seit 9. Mai: Schrittweise Öffnung von Gaststätten und Hotels (Abweichungen in einzelnen Bundesländern).
- Bis 14. Juni: Weltweite Reisewarnung. Anschließend schrittweise Aufhebung für die EU-Mitgliedstaaten, UK, Island, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein geplant.
- Bis mindestens 29. Juni: Kontaktbeschränkungen (Ausgestaltung variiert zwischen den Bundesländern).
- Bis mindestens 31. August: Großveranstaltungen verboten (Definition von Großveranstaltungen variiert zwischen den Bundesländern).
- Landkreise und kreisfreie Städte mit mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage müssen sofort zusätzliche Beschränkungen einführen.

Wirtschaftliche Lage 22.–28. Mai 2020

- Institut für Weltwirtschaft: BIP-Veränderung 2020: -7,1%; 2021: +7,2%.
- Ifo- und ZEW-Umfragen zur Konjunkturerwartung: Konjunkturtal wurde im April erreicht.
- GfK: Konsumneigung der Verbraucher hat im Mai (ggü. April) zugenommen, bleibt aber niedrig.
- Deutscher Reiseverband: Umsatzrückgang für Reiseveranstalter und -büros von März bis Juni: rd. 11 Mrd. €.

Wirtschaftspolitische Maßnahmen ("NEU" = Neuerungen gegenüber Vorwoche)

Fiskalische Maßnahmen

- Staatliche Hilfsprogramme i.H.v. ca. 1.250 Mrd. €:
- Schutzschild der Bundesregierung i.H.v. 353,3 Mrd. € und Bundesgarantien i.H.v. 819,7 Mrd. €.
 - Zuschüsse zu Betriebskosten für kleine Unternehmen i.H.v. bis zu 50 Mrd. €.
 - Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Liquiditätsversorgung und Rekapitalisierung
 i.H.v. 100 Mrd. € für Kapitalmaßnahmen, 400 Mrd. € für Bürgschaften und 100 Mrd. €
 zur Refinanzierung von KfW-Programmen.
- KfW: Sonderprogramme mit gelockerten Kreditkonditionen, Ausweitung der Bürgschaftsprogramme zur Liquiditätsversorgung, Programm für Schnellkredite an kleine Unternehmen.
- Anpassung der Steuervorauszahlungen, Stundung von Steuerzahlungen und Aussetzung von steuerlichen Vollstreckungsmaßnahmen. Unternehmen dürfen bei absehbaren Verlusten in 2020 bereits jetzt Verlustrückträge geltend machen, um zügig Erstattungen von 2019 geleisteten Steuervorauszahlungen zu erhalten (Grenze: 15% der Steuervorauszahlungen oder 1 Mio. € pro Person, Kosten rd. 4 Mrd. €).
- Erleichterter Zugang zu Kurzarbeitergeld. Erhöhung des Kurzarbeitergelds gestaffelt auf bis zu 87% des Lohnausfalls (Kosten rd. 1 Mrd. €).
- Arbeitslosengeld II: vorübergehender Entfall der Vermögensprüfung. Verlängerung des Bezugszeitraums um drei Monate.
- Entschädigung bei Verdienstausfall wegen Kinderbetreuung.
- Staatliche Garantien für Kreditversicherungen im Handel i.H.v. 30 Mrd. €.
- Unterstützung von Krankenhäusern, die aufgrund COVID-19 höhere Kosten oder Einnahmeausfälle haben i.H.v. 2,8 Mrd. €.
- Kreuzfahrtreedereien können die Tilgung von Exportkrediten für ein Jahr aussetzen.
- Unterstützung der Bundesländer und Krankenkassen beim Kauf von medizinischer Ausrüstung i.H.v. 7,9 Mrd. €.

| | • Verringerung des Mehrwertsteuersatzes für Speisen in Gaststätten auf 7% (Kosten rd. 5 |
|----------------------|---|
| | Mrd. €). |
| | • Zusätzlich: fiskalische Maßnahmen der Bundesländer. |
| | • Gehaltsbonus von bis zu 1.500 € für Pflegekräfte. |
| | • Zuschüsse der Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld werden für die Monate März bis Dezem- |
| | ber von den Sozialversicherungsbeiträgen befreit. |
| | NEU: Ein Konjunkturpaket soll nach Pfingsten beschlossen werden. |
| Regulatorische | • Miete für die Monate April bis Juni kann gestundet werden, wenn Mieter COVID-19-be- |
| Maßnahmen | dingt weniger Einkommen haben. |
| | Keine Strom- oder Wassersperren bei Zahlungsverzug. |
| | • Stundung von Verbraucherdarlehen. |
| | Regeln für Saisonarbeiter gelockert. |
| | • Unternehmen sollen, wo immer möglich, Heimarbeit einrichten. |
| | Verbindliche Corona-Arbeitsschutzregeln. |
| | • Absenkung der Anteilsschwelle, ab der die Bundesregierung Beteiligungen von Investoren |
| | aus Nicht-EU-Staaten prüfen kann, von 25% auf 10% bei Unternehmen, die Impfstoffe, |
| | Medikamente, medizinische Schutzausrüstung und andere Medizingüter zur Behandlung |
| | hochansteckender Krankheiten herstellen oder entwickeln. |
| NEU: Aktuelle | Bundesfinanzminister Scholz möchte im Rahmen eines Konjunkturpakets folgende |
| Entwicklungen | Dienstleister unterstützen: Gaststätten, Hotels, Reisebüros, Messebetreiber sowie sons- |
| | tige Veranstalter. Zudem will er die Digitalisierung und ausgewählte Technologien för- |
| | dern und den Kulturbereich, Familien und Kommunen unterstützen. |
| | • Umweltministerin Schulze fordert ein grünes Konjunkturpaket, etwa die Förderung des |
| | ÖPNV oder den Aufbau einer Ladeinfrastruktur für E-Autos, sowie einen Schutzschirm für |
| | Kommunen. |
| | Bundesforschungsministerin Karliczek will im Rahmen des Konjunkturprogramms die |
| | Wasserstofftechnik fördern. |
| | • Bundeswirtschaftsminister Altmeier will 25 Mrd. € "Überbrückungshilfen" für mittelstän- |
| | dischen Unternehmen bereitstellen. Im Rahmen des Konjunkturpakets schlägt er zudem |
| | eine Entlastung beim Strompreis und eine Entbürokratisierung vor. |
| | • Zahlreiche Politiker fordern zur Stimulierung der Nachfrage eine staatliche Unterstützung |
| | für Familien i.H.v. von 300 bis 600 Euro pro Kind. |